



# Pflanzenschutz-Warndienst

## Ackerbau / Informationen Nr. 29 vom 08.09.2026

### Themen

|                        |                              |
|------------------------|------------------------------|
| Wintergetreide:        | Unkrautbekämpfung            |
| Winterraps:            | Schädlinge                   |
| Zulassungsinformation: | Verlängerung von Zulassungen |

### Unkrautbekämpfung im Wintergetreide

Der **Ackerfuchsschwanz** hat sich innerhalb der letzten 10 Jahren zum Hauptungras in Thüringen entwickelt und bereitet immer mehr Landwirten massive Probleme. Resistenzen gegenüber den Wirkstoffklassen 1 (ACCase Hemmer, z. B. Axial 50, Traxos, alle Graminizide) und 2 (ALS-Hemmer, z. B. Broadway, Atlantis OD, Atlantis Flex) als auch multiple Resistenzen, bei denen beide Wirkstoffgruppen unwirksam sind, nehmen zu. Aus diesem Grund müssen ackerbauliche Maßnahmen stärker in den Vordergrund gerückt werden. In Thüringer Strategieversuchen hat sich vor allem die **Spätsaat** mit vorheriger Anlage eines **falschen Saatbetts** bewährt. Dabei wird die Fläche zur Saat vorbereitet, ohne dass bereits eine Einsaat erfolgt. Die erste Welle von Ackerfuchsschwanz wird dann vor der Aussaat der Kultur bei geeigneter Witterung durch einen Striegeleinsatz bekämpft.

Für die chemische Bekämpfung von Ungräsern im Getreide steht die Anwendung von Herbiziden im **Herbst** im Vordergrund. Geeignet dafür sind Herbizide mit Bodenwirkung, die weniger Resistenzgefährdung aufweisen als blattaktive Herbizide der Wirkstoffgruppen 1 und 2. Bekanntermaßen benötigen Bodenherbizide für eine hohe Wirksamkeit ausreichend Bodenfeuchte. So sind Applikationen dieser Herbizide möglichst in eine Phase zu legen, für die Niederschläge prognostiziert werden oder nach Regenerereignissen. Um Schäden an den Keimlingen durch die Bodenherbizide zu vermeiden, ist unbedingt auf ein feinkrümeliges und gut abgesetztes Saatbett sowie eine gleichmäßige **Ablagetiefe** (ca. 3 cm) der Körner achten.

Neu verfügbar in dieser Saison ist das **Bacara Storm Set** zur ausschließlichen Anwendung im Winterweizen. Es enthält aus Mateno Duo (500 g/l Aclonifen + 100 g/l Diflufenican) und Keriexo 50 WG (500 g/kg Flumioxazin). Empfohlen wird der Einsatz von 0,35 l/ha Mateno Duo + 60 g/ha Keriexo 50 WG gegen Windhalm und einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern im Voraufbau bis BBCH 14.

Das BVL hat für **Luxinum** mit dem Wirkstoff Cinmethylin eine Notfallzulassung gemäß Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für die Zeit vom 1. September 2026 bis zum 29. Dezember 2026 erteilt. Es ermöglicht die Anwendung gegen Ackerfuchsschwanz in Winterweizen im Voraufbau bzw. Nachaufbau im Herbst von BBCH 10 bis 29 mit einer Aufwandmenge von 0,667 l/ha.

Bei Kenntnis der Flächen mit starkem Besatz an **Ackerfuchsschwanz** bzw. vorhandenen Resistenzen ist eine Verlagerung des Drilltermins des Winterweizens möglichst weit nach hinten zu empfehlen. Bewährte Flufenacet-haltige Varianten wie z. B. 0,6 l/ha Herold SC + 3,0 l/ha Boxer, 0,3 l/ha Herold SC + 4,0 l/ha Malibu, 0,7 l/ha Mateno Duo + 0,5 l/ha Cadou SC (nur in W.-weizen und W.-triticale) oder 0,5 l/ha Quirinus + 0,5 l/ha Pontos können diesen Herbst letztmalig eingesetzt werden und Restmengen sind unbedingt aufzubrechen. Auf die unterschiedlichen Indikationen in den Wintergetreidearten in Abhängigkeit der Aufwandmengen ist zu achten! Als Flufenacet-freie Varianten überzeugte in Versuchen der letzten beiden Jahre im Winterweizen die Spritzfolge aus 0,7 l/ha Mateno Duo + 3,0 l/ha Cofeno gefolgt von 2,0 l/ha Trinity. Hierbei sollten zwischen der Anwendung von Prosulfocarb und Trinity mindestens 2 Wochen liegen, um Pflanzenschäden zu vermeiden. Je nach Dauer der Keimruhe und Witterung läuft im

Spätherbst bis ins Frühjahr hinein Fuchsschwanzsamen auf und erfordert teilweise wiederholte Bekämpfungsmaßnahmen. In diesen Fällen sollte eine weitere Behandlung mit einem blattaktiven Herbizid noch im Herbst oder dann im Frühjahr eingeplant werden. Leider bringt diese Option nicht mehr überall ausreichende Bekämpfungserfolge, da auf vielen Starkbefallsflächen Resistenzen gegenüber der Wirkstoffklasse 1 und/oder 2 vorliegen.

Die starke Zunahme von **Weidelgras** vor allem in Ostthüringen und der Nachweis erster Resistenzen gegenüber den Wirkstoffklassen 1 und 2 erfordert eine gezielte Bekämpfung. Letztmalig stehen auch hier noch Flufenacet-Varianten zur Verfügung. Für einen frühzeitigen Einsatz ist 0,5 l/ha Quirinus + 0,5 l/ha Pontos (Quirinus Forte Set) im Voraufbau bis zum Spitzen der Ungräser in W.-gerste, W.-weichweizen, W.-triticale und W.-roggen zugelassen. Auf nicht drainierten Flächen sollte zur Bekämpfung von Weidelgras ein Chlortoluron-haltiges Herbizid zum Einsatz kommen. Hier zeigte sich z. B. die Flufenacet-freie Spritzfolge aus 3,0 l/ha Boxer gefolgt von 3,0 l/ha Carmina 640 als wirkungsvoll. Auf drainierten Flächen kann die Spritzfolge aus 0,7 l/ha Mateno Duo + 3,0 l/ha Cofeno; 2,0 l/ha Trinity (bis 30.10., NW800 beachten!) zum Einsatz kommen. In Wintergerste bzw. Winterroggen muss die Aufwandmenge von Mateno Duo auf 0,35 l/ha angepasst werden.

Für die Bekämpfung von **Windhalm** eignen sich Flufenacet-haltige Herbizide wie Herold SC, oder Battle Delta mit jeweils 0,3-0,4 l/ha. Bei den verschiedenen Produkten mit der gleichen Wirkstoffzusammensetzung wie Herold SC sind allerdings die unterschiedlichen Anwendungsbestimmungen zu berücksichtigen! Gute Bekämpfungseffekte sind auch ohne Flufenacet z. B. mit 2,5 l/ha Boxer + 0,4 l/ha Beflex, 1,5 l/ha Carmina 640 + 0,4 l/ha Beflex oder 2,0 l/ha Trinity zu erzielen.

Gefördert durch pfluglose Bodenbearbeitung hat sich auf einigen Schlägen **Taube Trespe** vom Ackerrand ausgehend, ganzflächig etabliert. Eine sichere Bekämpfung ist mit den verfügbaren Herbiziden nicht möglich. Es kann lediglich eine Verringerung der Wuchshöhe und Reduzierung der Rispenanzahl/m<sup>2</sup> erreicht werden. Nur für Winterweizen besteht im Herbst eine Zulassung zur Bekämpfung der Trespe mit 1,2 l/ha Atlantis OD. In Wintergerste sind keine Herbizide gegen Trespen zugelassen. Bei einer geplanten Ackerfuchsschwanzbekämpfung mit einem Flufenacet-haltigen Herbizid (z.B. 0,6 l/ha Herold SC) kann bei feuchten Bodenbedingungen zum Zeitpunkt des Aufbaus der Trespen eine Teilwirkung erzielt werden.

Zur Bekämpfung der **Einjährigen Risse** bieten sich Flufenacet-haltige Herbizide wie Cadou SC, Herold SC, Malibu u. a. an. Auch der Wirkstoff Prosulfocarb in Boxer und Jura erweist sich als wirksam. Weiterhin wirken Chlortoluron-haltige Mittel wie Carmina 640, Lentipur 700, Toluron 700 SC und Trinity gegen einjähriges Ripengras. Dabei sind die wirkstoffspezifischen Anwendungsbestimmungen zu beachten.

Für Flächen **ohne Ungräser** stehen 75 ml/ha Primus + 30 g/ha Pointer SX, 75 ml/ha Saracen Delta oder 0,75 l/ha Zypar mit breiter Wirkung gegen Dikotyle zur Verfügung. Mischverunkrautung bei gleichzeitig moderaten Windhalmesatz bekämpfen Trinity (2,0 l/ha, keine Anwendung auf gedrahteten Flächen zwischen 01. November und 15. März) oder Viper Compact mit 1,0 l/ha. Gute Effekte gegen Ausfallraps, Storchschnabel, Stiefmütterchen u. a. werden mit 35-65 g/ha Alliance solo bzw. in Tankmischung zur Erweiterung des Wirkungsspektrums erreicht.

Beim Einsatz von Mitteln mit den Wirkstoffen **Prosulfocarb** und **Pendimethalin** (z. B. Activus SC, Agolin, Boxer, Jura Max, Malibu, Picon, Stomp Aqua, Trinity) gelten folgende Anwendungsbestimmungen:

- NT145: 300 l/ha Wasser und mind. 90 % Abdriftminderung
- NT146: Fahrgeschwindigkeit bei Ausbringung max. 7,5 km/h
- NT170: Windgeschwindigkeit bei Ausbringung des Mittels max. 3 m/s.

Diese Anwendungsbestimmungen wurden nicht für alle Prosulfocarb-haltigen Mittel vergeben. Dennoch sollten sie bei allen Herbiziden, die diesen Wirkstoff enthalten, umgesetzt werden!

Für Anwendungen im Voraufbau sind bevorzugt große Düsenkaliber (> 04) mit entsprechender Abdriftminderungskategorie zu verwenden und ein geringer Druck zu wählen. Siehe auch die Ausführungen im Warndienst Nr. 26 vom 18.08.2026: Pflanzenschutzmittel wirksam applizieren.



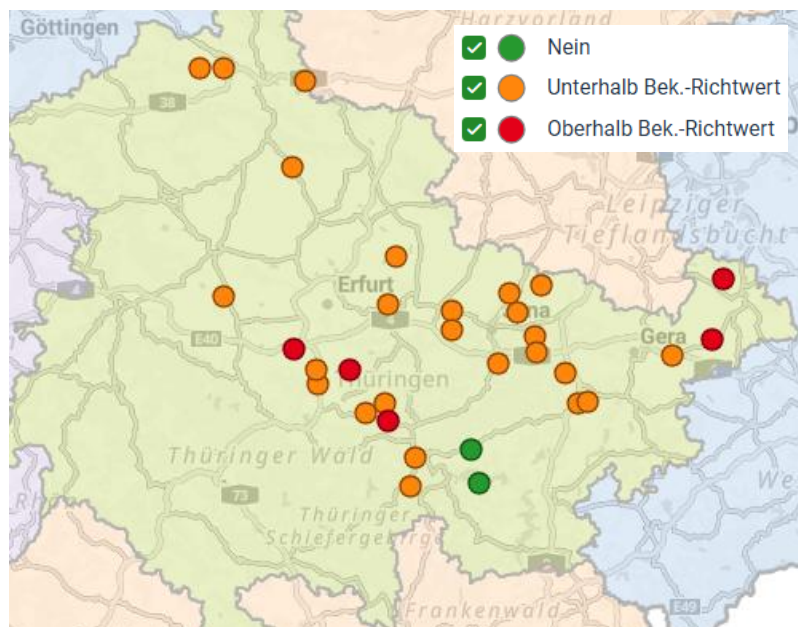
Besonders gewissenhaft muss der Einsatz der Herbizide auf Flächen erfolgen, die an Gartenbaukulturen, ökologisch bewirtschaftete Flächen und andere sensible Kulturen angrenzen. **Abdrift ist zu vermeiden!**

## Schädlinge Winterraps

Viele Rapsbestände haben das 2-Blattstadium erreicht und profitieren von milden Temperaturen und wiederholten, leichten Niederschlägen. Einige Fläche stagnieren aufgrund von Verschlämmungen nach Starkregen und erhöhtem Befallsdruck durch Rapserdflöhe. Das Entwicklungsspektrum reicht von BBCH 10 bis 14. Im Vergleich zur Vorwoche hat das Auftreten der **Raps-erdflöhe** regional zugenommen (siehe Abb. Befallserhebung sowie [ISIP](#)). Die Funde in den Gelbschalen reichen von Einzelexemplaren bis zu 50 Käfern über das Wochenende. Diese zum Teil starke Zuwanderung korreliert nicht in jedem Fall mit dem Lochfraß an den kleinen Pflanzen. Empfehlenswert sind Kontrollen in kurzen Intervallen (insbesondere im Stadium BBCH 10/11), um bei Gefährdung der Bestände rechtzeitig reagieren zu können. Bis zur Ausbildung des 4. Laubblattes ist der Fokus auf die Fraßschaden an den Pflanzen zu richten. Erst ab Überschreiten von **10 % Fraß** an den Blättern ist die Anwendung eines Insektizids gerechtfertigt. Siehe auch Empfehlungen sowie Bewertungsschema der Fraßschäden durch Rapserdflöhe in Warndienst-Info Nr. 27 bzw. in der PS-Broschüre Ackerbau 2026 auf der Seite 21. **Routinebehandlungen sollten auf jeden Fall unterbleiben!**



Raps unterhalb der Bekämpfungsschwelle von 10 % Lochfraß



Bei einem notwendigen frühen Insektizideinsatz sind der Anteil der aufgelaufenen Pflanzen sowie die vorhandene Blattmasse zu berücksichtigen. Die zur Bekämpfung der Erdflöhe zugelassenen Pyrethroide verfügen über Fraß- und Kontaktwirkung. Somit wirken diese nur, wenn die Käfer direkt getroffen werden oder den Wirkstoff durch Fraß aufnehmen. Befinden sich die Pflanzen in den frühen Entwicklungsstadien, kann also nur wenig Wirkstoff an der Pflanze angelagert werden und der Neuzuwachs ist ungeschützt.

**Achtung:** Laut Indikation sind einige Insektizide (z. B. Decis forte, Karate Zeon) erst ab BBCH 11 für eine Bekämpfung der Rapserdflöhe zugelassen!

## Verlängerung von Zulassungen

| Zulassungsnummer     | Mittelname                            | Verlängert bis |
|----------------------|---------------------------------------|----------------|
| 006895-00            | Cuprozin progress                     | 30.09.2027     |
| 006896-00            | Funguran progress                     | 30.09.2027     |
| 00B087-00/-60 bis-62 | Tomec/ LS-Pyrac/ Oria/ Vaqandra Prime | 15.12.2027     |
| 00B006-00            | Architect                             | 15.12.2027     |
| 00A702-00            | Bigalo                                | 15.12.2027     |
| 00A547-00            | Mizona                                | 15.12.2027     |
| 00A491-00            | Cobalt                                | 15.12.2027     |
| 00A286-00            | Balaya                                | 15.12.2027     |
| 008825-00            | Cantus Ultra                          | 15.12.2027     |
| 007643-00/-60        | Comet/ Quibilium                      | 15.12.2027     |